

# WIR MACHEN TARIF.


INFORMATIONEN FÜR DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

ZUSAMMEN  
GEHT MEHR

ver.di

 facebook.com/verdi

 @\_verdi  
#zusammengemehr

 wirsindverdi

 @verdi  
OfficialBot

04. Mai 2023

## Tarifeinigung mit der Bundesagentur für Arbeit

**Am 4. Mai konnte auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses in der Tarifausgleichssetzung im öffentlichen Dienst, verhandelt zwischen ver.di und Bund und Kommunen auch mit der Bundesagentur für Arbeit ein Verhandlungsergebnis erreicht werden.**

### Das Verhandlungsergebnis:

- Anhebung der Tabellenentgelte (Festgehälter der Tabelle) ab 1. März 2024 um 200 Euro zuzüglich 5,5 Prozent. Bei Vollzeit bedeutet dies eine tabellenwirksame Erhöhung zwischen 340 und 572 Euro monatlich oder 11-15 Prozent bei den Tätigkeitsebenen V bis VIII und 8-11 Prozent bei den Tätigkeitsebenen I bis IV.
- Erhöhung der Funktionsstufenbeträge bei den Tätigkeitsebenen V bis VIII um 15 Prozent und bei den Tätigkeitsebenen I bis IV um 10,5 Prozent.
- steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld: Einmalig 1.240 Euro netto im Juni 2023 und monatlich 220 Euro netto von Juli 2023 bis Februar 2024 (für Teilzeitbeschäftigte anteilig).
- Zuschläge, für die eine Dynamisierung vereinbart ist, Gehaltskomponenten nach § 16 Abs. 3 TV-BA (mit Ausnahme der reinen Rekrutierungs- bzw. Retentionskomponenten) und der Garantiebetrags nach § 19 Abs. 7 Satz 2 TV-BA erhöhen sich ab März 2024 um 11,5 Prozent.

- Die Entgelte von allen Nachwuchskräften steigen um 150 Euro ab 1. März 2024. Das Inflationsausgleichsgeld beträgt 620 Euro netto im Juni 2023 und jeweils 110 Euro netto von Juli 2023 bis Februar 2024.

Die erzielte Einigung hat Stärken und Schwächen. Eine klare Stärke ist die dauerhaft wirkende Steigerung der Festgehälter in zweistelliger Höhe für den Großteil der Beschäftigten. Bei den unteren Einkommen ist es ein Plus von 11 bis über 15 Prozent und bei den obersten noch mindestens acht bis neun Prozent. Positiv ist, dass auch für die Funktionsstufen mit 15 bzw. 10,5 Prozent hohe Steigerungen erreicht wurden. Die BA wollte diese nur um 5,5 Prozent erhöhen.

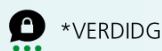
Durchgesetzt haben wir, dass die Entgelte aller Nachwuchskräfte um 150 Euro monatlich steigen. Die BA hatte für die Studierenden eine Nullrunde vorgesehen.

Auf weniger Begeisterung ist gestoßen, dass diese Erhöhungen erst zum 1. März 2024 erfolgen – bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis Ende 2024.

Die Zeit bis März 2024 überbrückt das Inflationsausgleichsgeld.

### 1.240 Euro netto im Juni

Das Inflationsausgleichsgeld der Bundesregierung überschattet derzeit alle aktuellen Tarifrunden. Wenn Arbeitgeber in den Jahren 2023 und 2024 bis zu 3.000 Euro zusätzlich zum Entgelt auszah-



len, müssen darauf keine Steuern und keine Sozialabgaben gezahlt werden. Auch Arbeitgeber sparen ihren Anteil an den Sozialabgaben. Attraktiv ist das Inflationsausgleichsgeld für sie aber vor allem, weil es sich um eine einmalige Leistung handelt, die die Personalausgaben nicht dauerhaft erhöht.

Genau das ist der Pferdefuß: Die Tarifeinigung sieht eine einmalige Auszahlung von 1.240 Euro im Juni 2023 und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Zahlungen von jeweils 220 Euro netto vor. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig und Azubis jeweils die Hälfte. Die Zahlung des jeweils vollen Betrages lehnte die BA ab, ebenso die Zahlung an Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden.

Das Geld ohne Abzüge zu erhalten, ist für Beschäftigte auch attraktiv und wirkt sofort. Die Tarifierhöhung ab März 2024 sorgt dafür, dass der Effekt der Einmalzahlungen dauerhaft in der Tabelle bleibt.

### **Arbeitgeber vehement gegen Mindestbetrag**

Zentraler Teil unserer Forderung war ein Mindestbetrag von 500 Euro. Gegen diese Forderung und generell gegen einen Mindestbetrag haben sich die Arbeitgeber Bund und VKA vehement gewehrt, auch die BA vertrat keine andere Haltung. Um diesen grundlegenden Widerspruch aufzulösen, haben die Schlichter in der Schlichtung mit Bund und VKA eine neue Struktur vorgeschlagen, die in der Einigung nun übernommen wurde: Die Tabellenentgelte werden um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich 5,5 Prozent erhöht. Wird dabei keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

### **Erhöhung zwischen 340 und 572 Euro**

Statt eines Mindestbetrags bringt die Tarifeinigung tabellenwirksame Erhöhungen zwischen 340 und 572 Euro monatlich, zuzüglich der Erhöhungen der Funktionsstufen. Genau nachzulesen sind die Erhöhungen in den Tabellen auf der: <https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/>.

**WEITERE INFORMATIONEN ZUM TARIFERGEBNIS UNTER  
ZUSAMMEN-GEHT-MEHR.VERDI.DE**

Außerdem werden die tariflichen Zulagen, für die eine Dynamisierung vereinbart wurde und der Garantiebetrug ab März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

Nicht gelungen ist es dagegen, die Regelung zur Altersteilzeit zu verlängern.

Die ver.di-Tarifkommission der BA ist jedoch zur Einschätzung gelangt, dass gegenüber der BA in dieser Tarifaueinandersetzung nicht mehr zu erreichen ist – auch nicht mit unbefristeten Streiks.

Fest steht jedoch auch, dass dieses Ergebnis vor allem erst möglich geworden ist durch intensive Streiks, an denen sich alleine im März eine halbe Million ver.di-Mitglieder, auch bei der Bundesagentur für Arbeit, beteiligt haben.

### **Mitgliederbefragung zur Tarifeinigung**

Jetzt seid ihr dran! In den kommenden Tagen ist es wichtig, dass ihr die Diskussionen in euren Dienststellen zur Tarifeinigung weiterführt. Ab dem 5. Mai können alle ver.di-Mitglieder bei der BA – auch alle, die noch neu eintreten – digital ihr Votum abgeben unter [digitalen Mitgliederbefragung](#). Die Empfehlung der Tarifkommission der BA lautet Annahme. Die Mitgliederbefragung läuft bis zum 12. Mai.

Erst anschließend entscheidet die ver.di-Tarifkommission der BA endgültig über die Tarifeinigung.

**Gemeinsam erfolgreich sein – ver.di-Mitglied werden.**

**Gemeinsam sind wir stark**

**JETZT  
MITGLIED  
WERDEN!**



[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)